

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 214-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1131

Eingereicht am: 16.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



HRM2 – Wie kann eine Überwälzung der Lasten auf kommende Generationen verhindert werden?

Die Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2017 sieht eine Neubewertung des kantonalen Finanz- und Verwaltungsvermögens vor. Derzeit ist vorgesehen, das Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons um 5 Milliarden Franken aufzuwerten. Rund eine Milliarde aus dieser buchhalterischen Operation würde zur Äufnung eines speziellen Fonds verwendet, der dazu dienen soll, einen Teil der künftigen Abschreibungen zu decken, die bei den 5 Milliarden aus der Neubewertung vorzunehmen sein werden.

Die Neubewertung des Liegenschaftsvermögens ist ein Mechanismus, der uns leider an die letzte sogenannte Subprime-Krise erinnert, bei der skrupellose Unternehmen ebenfalls gewisse Güter (vorwiegend Immobiliengüter) neu bewertet haben – eine Neubewertung, die es den Eigentümern anschliessend erlaubt hat, ihre Verschuldung zu erhöhen. Die schädlichen Ergebnisse dieser «kreativen» Art der Verbuchung sind heute bestens bekannt und sicherlich noch in jedermanns Erinnerung.

Ist es somit wirklich sinnvoll, dass sich der Kanton Bern in ein solch wagemutiges Unterfangen stürzt und freiwillig entscheidet, kommenden Generationen 4 Milliarden Abschreibungen aufzubürden? Sich so auf Kosten künftiger Generationen zu bedienen, scheint nicht vertretbar zu sein. Ein solcher Ansatz wird unsere Nachkommen jahrelang belasten. Und das alles eigentlich nur,

damit der Kanton 2017 eine Rechnung mit einem klaren Eigenkapitalbestand anstatt mit einem Bilanzfehlbetrag vorlegen kann.

Wie kann eine solch kurzsichtige Vision der bernischen Kantonsfinanzen unterstützt werden?

Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass eine solche Neubewertung einen grossen Aufwand an Zeit und Geld erfordern wird, um Werte bestimmen zu können, die in jedem Fall sehr theoretisch bleiben werden, weiss man doch, dass mehrere der betroffenen Güter gar nie zum Verkauf bestimmt sein werden. Und was würde im Falle einer schlimmen Immobilienkrise geschehen? Der Kanton wäre gezwungen, innerhalb sehr kurzer Zeitspannen grössere Wertberichtigungen vorzunehmen.

Das Argument der True-and-fair-View ist sicherlich verständlich, macht diese Methode aber nicht zwingend notwendig.

Und je nach dem, ob es sich um den Kanton, die Gemeinden oder Unternehmen mit einer kantonalen Mehrheitsbeteiligung handelt, scheint die Einführung des HRM2 in Bezug auf die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens ebenfalls nicht nach denselben Regeln zu erfolgen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was kostet der Prozess zur Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens hinsichtlich
 - a) der Arbeitszeit des Kantonspersonals?
 - b) der Kosten für externe Experten/externes Personal, und wer sind diese externen Firmen?
 - c) anderer Lasten?
2. Welchen Vorschriften (Neubewertung, Abschreibung, Fonds) folgen die Körperschaften, die auf HRM2 umsteigen werden, in Bezug auf die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, d. h.:
 - a) die bernischen Gemeinden?
 - b) die Unternehmen, bei denen der Kanton Mehrheitsaktionär ist?
3. Während wie vielen Jahren werden sich die vorzunehmenden 4 Mrd. Abschreibungen auf die Erfolgsrechnung des Kantons Bern auswirken, und wie hoch wird der Betrag pro Jahr sein?
4. Wenn für die künftigen Abschreibungen schon ein Fonds mit rund einer Milliarde geschaffen werden soll, warum fliesst dann nicht der Gesamtgewinn aus dieser Neubewertung in den Fonds, was für die kommenden Jahre und Generationen eine kostenneutrale Operation ermöglichen würde?
5. Wer könnte beschliessen, einen Fonds mit 5 Milliarden anstelle des Fonds mit nur einer Milliarde zu schaffen?
6. Welche Vorteile ergeben sich für den Kanton aus dieser ganzen Prozedur – abgesehen von einer Bilanz mit einem kleinen Nettovermögen, dank der das kantonale Pensionskassenproblem teilweise aufgefangen werden kann – wenn man weiss, dass das True-and-fair-View-Argument fragwürdig ist und das Ziel beispielsweise auch mit einem 5-Milliarden-Fonds für künftige Abschreibungen erreicht werden kann?